



Börse für Kinderkleider

Farb AG
Fachstelle Arbeitsintegration
Region Bern
Kirchlindachstrasse 2
3052 Zollikofen

T +41 31 537 16 40
boerse@farb-bern.ch

www.boerse-fuer-kinderkleider.ch, 031 537 16 40
Mo 13:30-18:00, Di-Fr 09:30-12:00 / 13:30-18:00,
Sa 09:00-16:00 (Samstag keine Warenannahme)

INFORMATIONEN ZUR WARENANNAHME

Börse für Kinderkleider

Wie funktioniert' s und was wird geboten?

- Wir präsentieren Ihre Ware 6 Tage die Woche in unserem attraktiven Verkaufsladen.
- Wir machen Werbung im Internet. Ausgewählte Artikel stellen wir auf Tutti.ch und auf Facebook.
- Sie erhalten periodisch Newsletters
- Wir nehmen Ihre Ware von Montag bis Freitag als Spende oder in Kommission entgegen. Am Samstag nehmen wir keine Ware an.
- Wir zeichnen Ihre Ware aus und legen den Preis (eher im Tiefpreisniveau) fest.
- Ihre Ware wird mindestens 3 Monate auf unserer Verkaufsfläche präsentiert. Danach behalten wir uns vor, die Ware aus dem Sortiment zu nehmen. Ware mit Löchern oder Flecken wird sofort aus dem Sortiment genommen.
- Bei einem Kinderwagen oder einem Stubenwagen kontaktieren wir Sie, bevor wir diese aus dem Verkauf nehmen.
- Wir bieten Sonderrabatte sowie einen Saisonschlussverkauf an.

Welche Artikel werden nicht entgegengenommen?

- Kinderbetten, Matratzen und Wickelkommoden
- Kleider in Erwachsenengrößen, auch XS, S, usw.
- Unterwäsche
- Schuhe ab Grösse 37, Ausnahme: Fussballschuhe mit Noppen bis Grösse 41
- Zubehör ohne Hauptartikel, z.B. Babyschalen ohne Kinderwagen, Überzüge für Stillkissen ohne Kissen, Stützräder ohne Velo, Isofix ohne Autositz, Zubehör für Abpumpmaschine ohne Hauptgerät
- Bettwäsche, Duvetbezüge, Molton, Fixleintücher, Ausnahme: Wasserfeste Fixleintücher oder komplette Sets wie Duvet, Kissen mit passendem Anzug
- Häfis, Nuggis, Shoppen, Beissringe. Ausnahme: Neu und in Originalverpackung
- Baby-Phone
- Lampen, Bilder, Vorhänge, Dekoartikel
- Mechanische Babywaagen
- Ohrenstecker, Ohrringe
- Videokassetten, Videospiele, Spielkonsolen
- Puzzles mit mehr als 200 Teilen
- Erwachsenenbücher, auch zu Themen wie Schwangerschaft, Baby und Kinder
- Kinderkleiderbügel
- Taschen und Rucksäcke. Ausnahme Wanderrucksäcke
- Skier, Skischuhe. Ausnahme: Lernskier zum Benutzen mit normalen Schuhen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns

auf Ihren Besuch in der Börse für Kinderkleider.

- Für ein rascheres Verfahren haben Sie die Möglichkeit uns die Kleider abzugeben und die Geschäftsbedingungen zu unterschreiben, bevor wir die Ware durchschauen. Wir werden anschliessend alles kontrollieren und die Ware, welche wir nicht ins Sortiment nehmen ohne Rücksprache mit Ihnen an die Schweizerische Berghilfe weitergeben.
- Grössere Artikel, wie beispielsweise Kinderwagen bauen wir mit Ihnen zusammen auf und schauen die verschiedenen Funktionen an. Planen Sie sich genügend Zeit dafür ein.

Was nehmen wir an?

- Saubere, frisch gewaschene, gut erhaltene, komplette und funktionierende Ware. Beachten Sie, dass Ware welche im Keller oder Estrich gelagert wurde häufig nochmals gewaschen werden muss.
- Baby- und Kinderkleider bis Gr. 176, keine XS, S, usw.
- Baby- und Kinderschuhe bis Gr. 36, Fussballschuhe bis Gr. 41
- Kinderzubehör entsprechend der aktuellen Sicherheitsnorm
- Bücher, Spiele und Kassetten, CD's und DVD's, keine Videospiele und Videokassetten
- Kleinere Möbel auf Anfrage

Welche Artikel werden nur beschränkt angenommen?

- Kinderwagen, Maxi Cosis, Velositze
- Babysitter, Babywippen, Stubenwagen, Wiegen
- Babybadewannen, Windeleimer
- Türschutz- und Bettschutzgitter

Sie können sich telefonisch informieren und sich auf einer Warteliste eintragen lassen.

- Ware die wir aus dem Verkauf nehmen, spenden wir an die Schweizerische Berghilfe weiter oder entsorgen sie fachgerecht.
- Von den verkauften Artikeln erhalten Sie 40% des Verkaufspreises. Folgende Ware nehmen wir ausschliesslich als Spende entgegen: Bodys, Socken, Plüschtiere, Strumpfhosen und Bücher. Dasselbe gilt für Spielwaren mit einem Verkaufswert unter CHF 8.00.
- Auszahlungen Ihrer verkauften Kommissionsware können Sie während unserer Öffnungszeiten abholen. Fragen Sie nach ca. 3-4 Monaten bei uns nach. Planen Sie dafür genügend Zeit ein und fragen Sie vor dem durchstöbern des Sortiments nach einer Auszahlung.
- Das Guthaben muss innerhalb eines Jahres abgeholt werden.
- Guthaben das innerhalb eines Jahres nicht abgeholt wird verfällt und wird der Börse für Kinderkleider überschrieben.
- Grössere Möbel und Gegenstände wie z.B. Betten oder Wickeltische können Sie für CHF 5.00 während 2 Monaten mit Bild, Kurzbeschreibung und Ihren Kontaktdaten in unserem Laden ausschreiben.
- Abgegebene Ware kann nicht mehr zurückgenommen werden.
- Für Verlust und Beschädigung der Ware kann die Börse für Kinderkleider keine Haftung übernehmen.

Wann wird welche Ware angenommen?

- Ca. Februar bis ca. Juni Frühlings- und Sommerware
- Ca. August bis ca. Dezember Herbst- und Winterware.
- Wir behalten uns vor die Warenannahme kurzfristig einzuschränken oder zu stoppen. Informieren Sie sich telefonisch oder auf unserer Homepage über Aktuelles zur Warenannahme.

Wieviel Zeit nimmt eine Warenlieferung in Anspruch?

- Wir schauen die Ware durch, während Sie im Laden sind. Das kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Bitte bringen Sie die Ware bis spätestens 30 Minuten vor Ladenschluss vorbei.